

Auftakt für die Fachforen

Vorstellung des Beteiligungskonzepts – öffentliche Diskussion und Bewertung –
Wahl der Mitglieder der Beratungs- und Planungsgruppe

Gastgeber: Partizipationsbeauftragter

Veranstalter: BASE in Abstimmung mit der AG Vorbereitung der Fachkonferenz Teilgebiete und dem Partizipationsbeauftragten

Datum: **Samstag, 13.11.2021, 13:00 - 18:00 Uhr, online**

Hinweise zu den Wahlen und Kandidaturen für die Beratungs- und Planungsgruppe

Nach der Vorstellung und Diskussion des Beteiligungskonzepts soll in der Veranstaltung eine Beratungs- und Planungsgruppe gegründet werden. Aufgabe dieses Gremiums ist es, das erste Fachforum im Frühjahr 2022 vorzubereiten und die Begleitung der weiteren Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) zur Eingrenzung der Teilgebiete hin zu Standortregionen zu initiieren. Das Gremium erhält zunächst ein Mandat bis zum ersten Fachforum im Frühjahr 2022, dort wird neu gewählt. Alle Interessierten sind willkommen für diese Planungsgruppe zu kandidieren und so das Beteiligungskonzept gemeinsam umzusetzen und auf Basis ihrer Erfahrungen zu verbessern.

Welche Aufgaben hat die Beratungs- und Planungsgruppe?

Das Gremium wird sich bis zum ersten Fachforum im Frühjahr 2022 regelmäßig (voraussichtlich im 4 - 6 Wochenrhythmus) treffen. Organisatorisch wird es vom Organisationsteam unterstützt, welches am BASE angesiedelt ist. Die konkreten Aufgaben der Mitglieder der Beratungs- und Planungsgruppe bestehen in der

- Beratung und Begleitung des Arbeitsfortschritts der BGE mbH bei der Eingrenzung der Standortgebiete zusammen mit Vertreter:innen aus dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), und weiteren zivilgesellschaftlichen Vertreter:innen sowie dem Nationalen Begleitgremium (NBG) in seiner Beobachterrolle,
- Beratung mit der BGE mbH zum Umgang mit den Ergebnissen der Fachkonferenz Teilgebiete und der Veranstaltungen des Fachforums,
- inhaltlichen wie organisatorischen Planung des Fachforums mit Unterstützung durch das Organisationsteam des BASE,
- Entwicklung einer Geschäftsordnung,
- Kommunikation über Arbeitsprozesse der Beratungs- und Planungsgruppe sowohl für die Öffentlichkeit als auch als Schnittstelle zu anderen Akteuren.

Welche Mitglieder werden gewählt?

Folgende ehrenamtliche Mitglieder der Beratungs- und Planungsgruppe sollen am 13.11.2021 gewählt werden:

- 2 Bürgervertreter:innen
- 2 Vertreter:innen der kommunalen Gebietskörperschaften
- 2 Vertreter:innen der Wissenschaft
- 2 Vertreter:innen der zivilgesellschaftlichen Organisationen

- die Unter-30-Jährigen wählen 10 Mitglieder der U30-AG (Unter-30-Jährigen-Arbeitsgruppe). 2 Vertreter:innen der jungen Generation werden dann von dieser U30-AG in die Beratungs- und Planungsgruppe entsandt.

Die weiteren Mitglieder werden von ihren jeweiligen Institutionen entsandt. Dies sind je 2 Personen aus:

- der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
- dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE)
- dem Nationalen Begleitgremium (NBG)

Voraussetzung für die Kandidatur als ehrenamtliches Mitglied in der Beratungs- und Planungsgruppe ist die Zuordnung zu mindestens einer der oben genannten vier Akteursgruppen. Teilnehmer:innen, die in einem Interessenkonflikt stehen können, z. B. weil sie gegen Entgelt bei jemand beschäftigt sind, dem Entscheidungen der Beratungs- und Planungsgruppe einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen können, sowie Mitarbeiter:innen der BGE mbH oder des BASE, können nur als Beobachtende teilnehmen.

Wie kann ich kandidieren?

Sie können Ihre Kandidatur während der Veranstaltung am 13.11.2021 **bis 16:15 Uhr** einreichen. Hierzu steht ein Textfeld im Online-Tool zur Verfügung, in dem Sie sich kurz vorstellen und Ihre Motivation schildern können (max. 1.500 Zeichen). Bitte bereiten Sie ggf. einen Text vor. Die Einträge werden chronologisch gemäß ihrem Eingang im Konferenztool abgebildet. Alle Kandidat:innen haben die Möglichkeit, sich kurz per Video-Zuschalte vorzustellen und ggf. auf Chat-Fragen zu antworten.

Wie wird gewählt?

Wahlberechtigt sind all diejenigen Teilnehmenden der Veranstaltung, die sich bei der Anmeldung zur Veranstaltung zu den Akteursgruppen mit Wahlrecht zugeordnet haben. Nicht stimmberechtigt sind institutionelle Akteure (Vertreter:innen von Landes- oder Bundesministerien und nachgeordneter Einrichtungen) und Beobachter:innen (Presse etc.).